

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 237.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 193.

Zweite Ausgabe.

Dienstag 22. Mai 1900.

Verlagspreis für Halle und Umgebungen 25 Pf. wöchentlich, für den Rest des Landes 30 Pf. wöchentlich. **Einzelheft** 1 Pf. 10. **Abonnement** für ein Jahr 25 Pf. wöchentlich, für ein halbes Jahr 12 Pf. 10. **Abonnement** für ein Vierteljahr 6 Pf. 10. **Abonnement** für ein Monat 2 Pf. 10. **Abonnement** für ein halbes Jahr 12 Pf. 10. **Abonnement** für ein Vierteljahr 6 Pf. 10. **Abonnement** für ein Monat 2 Pf. 10. **Abonnement** für ein halbes Jahr 12 Pf. 10. **Abonnement** für ein Vierteljahr 6 Pf. 10. **Abonnement** für ein Monat 2 Pf. 10.

Verlagspreis für die übrigen Provinzen 30 Pf. wöchentlich, für den Rest des Landes 35 Pf. wöchentlich. **Einzelheft** 1 Pf. 10. **Abonnement** für ein Jahr 30 Pf. wöchentlich, für ein halbes Jahr 15 Pf. 10. **Abonnement** für ein Vierteljahr 7 Pf. 10. **Abonnement** für ein Monat 2 Pf. 10. **Abonnement** für ein halbes Jahr 15 Pf. 10. **Abonnement** für ein Vierteljahr 7 Pf. 10. **Abonnement** für ein Monat 2 Pf. 10.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 27.
Telephon Nr. 122.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3.
Telephon Nr. 92.

Deutsches Reich.

Salle a S. 22. Mai.

* Der Kronprinz von Griechenland ist am 18. Mai von Kofu nach Deutschland abgereist, um die Feiern zum Gedächtnis des Kaiserthums zu besuchen. Vorher wird er wahrscheinlich der Kaiserin Friedrich in einen Besuch ablegen. Verschiedene Mütter meinen, der Zweck der Reise ist, deutsche Industrie und einen Generalabschluss zur Reorganisation des griechischen Heeres zu gewinnen. Wenn diese Absicht wirklich bestehen sollte, so wird der Kronprinz von Griechenland, wie wir von befreundeten Kreisen aus Berlin erfahren, in den dortigen maßgebenden Kreisen dafür seinen günstigen Boden finden. Das griechische Offizierskorps weist fast zu Frankreich. Die deutschen Offiziere würden im griechischen Heere sofort unter den Mannschaften, als auch unter den Offizieren sehr spide Elemente finden, so daß der Aufenthalt in Griechenland für sie das reine Maximum sein würde.

* Der Kaiser zog am Sonntag Abend beim Cercle nochmals Herrn und Frau v. Willdenbrock ins Gespräch. Nach dem Theater vermittelte der Kaiser die Herren der Umgebung, auch den künftigen Reichspräsidenten, ferner Professor Salmann, Intendant von Bülow und Major Kniff im Schloß. Gestern Morgen unternahm Se. Majestät den gewöhnlichen Ausflug und fuhr nach dem Friedrichdenkmal. Der Vortrag des Chefs des Stabes, des künftigen Reichspräsidenten v. Lucanus. Um 11 Uhr 10 Minuten begab sich Se. Majestät nach Kronberg zum Besuche der Kaiserin Friedrich. In Begleitung des Kaisers befand sich Staatssekretär Graf v. Bülow und Generaladjutant v. Pfeifen. Der Kaiser wurde von der Kaiserin Friedrich bei der Ankunft empfangen, beide Majestäten begaben sich sofort nach Schloß Friedrichshof. Nach einer Mittagspause nach Wiesbaden erließ er den Befehl, die Kaiserin Friedrich nach Wiesbaden zu begleiten. Die Kaiserin tritt am Mittwoch in Wiesbaden ein; das Kaiserpaar reist sodann am Donnerstag nach Kronberg, um mit der Kaiserin Friedrich den Geburtstag der Königin von England zu begehen. Der Kaiser kehrt sodann nach Wiesbaden zurück und reist am Freitag Abend über Straßburg zur Verhinderung der Hofkammer; die Kaiserin wird direkt nach Berlin zurückkehren.

* Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, ist die Meldung mehrerer Mütter unbegründet, daß in den nächsten Tagen eine größere Anzahl mit den kolonialen Verhältnissen und Interessen vertrauter Abgeordneter berufen werden solle. Es ist nichts davon bekannt, daß von der Regierung überhaupt eine veränderte Zusammenstellung des Kolonialrates geplant wird.

* Der Entschluß des Reichstages bedarf jetzt vor dem Beginn der Sitzung einstimmig, nach Erledigung der sozialdemokratischen Interpellation betreffend die Aufhebung der Arbeiterrechte durch einzelne Bundesregierungen nicht in den zweiten Punkt der Tagesordnung. Die **Lex Heinze**, einseitig, sondern zunächst in die Beratung des Reichstages zu bringen, das als vierter Punkt auf der Tagesordnung steht. Die Entscheidung über die Fortsetzung der **lex Heinze** wurde einstimmig vorbehalten. Damit scheint bedauerlicherweise das Centrum das Spiel gegen die erkrankte Opposition der Wünderlich für die **lex Heinze** zu gewinnen. Das Schicksal der **lex Heinze** ist aber hoffentlich und voraussichtlich damit nicht endgültig entschieden; sie soll bestimmt noch einmal zur Beratung kommen, um wenigstens etwas zustande zu bringen. Im Senatskomitee berichtete Graf Vallerstein über die Lage und machte sich, um aus dem Dilemma herauszukommen, den Vorschlag, eine Bestimmung in die **lex Heinze** aufzunehmen, wonach alle Produktionen von kaiserlichen oder literarischen Werken von den Bestimmungen der §§ 181a und b ausgenommen seien. Nur auf diese Weise werde man zu einem geordneten Ausgang kommen. **Abg. Richter** regte an, das ganze Gesetz fallen zu lassen und in einem Initiativgesetz den ersten Teil, der nur von dem Subjektiven handelt, wieder aufzunehmen und zu genehmigen. **Abg. v. Levetzow** (konst.) beklagte die **lex Heinze** als eine unglückliche Entscheidung, die schließlich dahin führen könnte, daß ohne den Reichstag regiert werde. **Abg. v. Bismarck** sprach sich für den Reichstag aus. **Abg. v. Bismarck** sprach sich für den Reichstag aus. **Abg. v. Bismarck** sprach sich für den Reichstag aus.

* Die Hauptversammlung des Vereins zur Förderung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen in Anhalt und Westfalen wurde unter zahlreicher Beteiligung unter dem Vorsitz des Kommerzienrats **Seraas** (Magdeburg) gestern in Köln eröffnet. Der Generalsekretär **Dr. Hämer** berichtete, der Aufschwung der Eisen- und Stahlindustrie sei noch immer vorhanden. Es sei notwendig, die Industrie möglichst einseitig zu belassen. Die Industrie wolle gemeinsam mit der Landwirtschaft die zukünftigen Handels-

verträge berathen und die Interessen beider gleichmäßig wahren. Die Befestigung der Kohlenwege und die Verbesserung der Wasserstraßen, insbesondere der Dortmund-Ems-Kanal, seien notwendig.

Deutscher Reichstag.

193. Sitzung am 21. Mai, 1. Abg.

Am Bundesratspräsidenten: Staatssekretär Niedberg. Das Haus ist gut besetzt. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation Albrecht wegen der in Anhalt, Meckl. Jung, Linie, Lübeck beschlossenen Geleise betr. Verbringung des Kontraktbrugs. Zu Verträgen leitend des Präsidenten erklärt:

Staatssekretär Niedberg: Ich erkläre mich bereit, die Interpellation im Namen des Bundesrats zu beantworten. Da aber ein Eingehen auf die Sache selbst ein Benehmen mit den beteiligten Bundesregierungen erforderlich macht, bin ich heute noch nicht in der Lage, die gewünschte Antwort zu geben. Die Beantwortung der Interpellation wird am 30. Mai erfolgen.

Präsident Graf Vallerstein: Damit ist für heute die Interpellation erledigt. Was nun die Begründung dem Interpellanten am 30. Mai das Wort geben. — Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, jetzt zunächst den vierten Gegenstand der Tagesordnung, also das Fleischdauergesetz, zur Beratung zu stellen. Wiederum erhebt sich die Frage, wie man es einrichten will. Es wird nun, unter Abzählung sowohl der **lex Heinze**, wie des dritten Gegenstandes, der **Genossenschaftslex Heinze**, in die zweite Beratung des Reichstages eingetragen. In der Sitzung der Reichstages zweite Beratung bestimmt der Präsident 193, daß die Einführung von eingepfänderten oder ähnlich vorbereiteten Fleisch, ausgenommen Schweinefleisch, Speck und Därme, von Fleisch in Wurst, von Wurst oder sonstigen Fleischmengen verboten ist, und daß im März bis Ende 1903 die Einführung von frischem Fleisch nur zulässig sein solle, wenn nach dem Art seiner Zubereitung Gefahren für die Gesundheit ausgeschlossen sind. Von 1904 ab soll die Fleischzufuhr, ausgenommen Schweinefleisch, Speck, Därme, verboten sein.

Ein Kommissionsrat **Wibbeler** und Genossen beklagt das Einfuhrverbot auf Konjunktur und Wurst, sieht also das Fleisch nicht in das absolute Einfuhrverbot hinein. Ferner sollen für jedes Fleisch bis Ende 1903 bestimmten Bestimmungen zweiter Lesung und späterhin Fleisch, also keine Fleischlieferung von 1904 ab erlassen. Andererseits aber werden die Bestimmungen über die Einführung von zubereitetem Fleisch insofern verändert, als die Festschließung der Unschädlichkeit als „unausführbar“ erklärt wird, insbesondere die Fleisch, sofern das Gewicht einzelner Stücke hinter 4 Lbs. zurückbleibt.

Ein Antrag von **Bonin** und Genossen (der Antrag des Bundes der Landwirthe und einer Mehrheit der Konserativen) unterbreitet sich von dem Kommissionsrat, daß er die Einführung von Fleisch verzieht, und von den Reichstagen zweiter Lesung dadurch, daß er statt des negativen Verbotes, was überhaupt noch eingeführt werden darf. Außerdem ist die Freibestimmung in anderer Form nicht worden.

In der Generaldebatte beklagt **Abg. Vauer** (Soz.) sowohl die Beschlässe zweiter Lesung, wie auch die Kommissionsrichtlinien. Er wünscht die Verzicht der unbenutzten Bevölkerung von allen derartigen Erklärungen der Reichstagsrat abgeben werden.

Abg. Anger (litt. Dr.) polemisiert gegen die „Agrarier“, die dem Volk das Fleisch zu verteuern bemüht seien. **Abg. Richter** (konst.) erklärt, daß die öffentlichen Schlachthäuser nicht als öffentliche Fleisch genau auf seine Unschädlichkeit untersucht, das ausländische aber untersucht einer solchen Untersuchung nicht, darum müssen andere Maßregeln gegen gesundheitsgefährliches fremdes Fleisch ergriffen werden. Ich will auf die dagegen gerichtete Motion nicht eingehen und bemerke nur, daß seit langer Zeit nicht er statt des negativen Verbotes, was die Thatsache, daß der Reichstagsrat das Verbot, das er vor vier Jahren als Präsident der Ministerpräsident im preussischen Abgeordnetenhaus gegeben hat, nicht gehalten hat. (Unruhe.)

Wir haben uns bei der Durchführung des von uns als notwendig Erachteten jede mögliche Hilfe ausgelastet, und darum ist uns die Haltung der Gegner nicht verständlich. Wir müssen doch schließlich auf unsere Gesundheit mehr Rücksicht nehmen als auf das Ausland. Eine Kontrolle des in Wägen oder Kästen eingekleideten Fleisches ist unmöglich. Repressalien leitend Amerika sind nicht zu befürchten. Es ist aber sehr bedauerlich, daß die Regierung den Schülern des Auslandes nicht entgegengetreten wird, selbst dann, wenn sie von der überlegenen Mehrheit der Volkswirtschaft unterstützt wird. Die Ziele, die sich ihrer Fürsorge für die Arbeiter nähern, müßte gerade unsere Aufgabe zu sein, denn zu hundert Tausend haben wir nachgerichtet, der Produkt des Schweines der letzte Mann ist. Ich rufe und meine Freunde ist das Gesetz unannehmbar, wenn die Einführung von Fleisch zugelassen wird. (Sehr lebhafter Beifall.)

Abg. Vauer (Soz.) (lit. Dr.): Wenn das Gesetz nicht, werden wir uns nicht darüber kümmern. Denn dann wird es unsere Aufgabe sein, den Reichstagsrat zu befragen. Ich habe mich nicht geäußert, und haben wir in Herrn v. Wangenheim ja nur einen Teil der Reden gehört. Seine Rede hat da, was ein laudables Echo von dem Herrn, der im Lande gemacht wird. Die Beschlässe zweiter Lesung würden unsere Volkswirtschaft vertreiben und unsere Handelsbeziehungen zerstören.

Staatssekretär Graf Vallerstein: Der Zweck des Gesetzes ist doch, den Verbrauch des wichtigsten Nahrungsmittels daselbst in gutem Zustande zu bieten. Aber davon hat man in dieser ganzen Debatte nichts gehört! Einmal muß doch die Wahrheit gesagt werden. Ich muß Ihnen da, was einen Fall erzählen, das von einem ganzem Lande zugelassen worden. Das ist kein gutes, mattes Fleisch in das gute Fleisch bei der Zubereitung zu mischen. Da sehen Sie doch, wie wichtige Gesichtspunkte diesem Gesetz zu Grunde liegen. Andererseits können wir nur diese Gesichtspunkte gelten lassen. Herr v. Wangenheim sprach demgegenüber im Namen der Regierung, von Verzicht gegen das Ausland. Aber eine solche Generalprobe, die, wie agrarische Mütter es nennen, Kräfteprobe, zu machen, daran denken wir nicht. Das ist das Interesse der Landwirtschaft wahrzunehmen, wird Niemand

leugnen. Wir haben das schon zur Zeit Capriotti gethan, aber es ist doch höchst bedenklich, wenn die Landwirtschaft so eigenartig ist, daß sie alle anderen Kreise gegen sich einnimmt. Wir sind seit entschlossen, der Landwirtschaft denjenigen Schutz anzubieten zu lassen, der notwendig ist mit den Interessen der übrigen Bevölkerung, aber Sie dürfen doch nicht so thun, als ob im Ausland nur gelandetes Fleisch ergriffe, und alles Fleisch schlecht sei, das aus dem Ausland kommt. Ginge es nach Herrn von Wangenheim, so müßten wir alles Fleisch aus dem Ausland verbieten; eine dahingehende Erklärung hat aber der Reichstagsrat nie abgegeben. Er könne nur erklären, das das ausländische Fleisch untersucht werden solle, soweit dies möglich ist, und festsitzig, soweit die Untersuchung nicht möglich ist. Wir wollen die Einfuhr von Wägen und Konserven verbieten, weil die Untersuchung nicht möglich ist; wir wollen die Einfuhr von Fleisch, das aus dem Ausland kommt, untersuchen, aber ich frage, ist die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen Sie dieses Obsequat so erlassen, wie die Gefahr größer, wenn Sie sämtliche Handelsabmachungen ohne Untersuchung lassen, oder wenn Sie das bish. Verbot beibehalten? (Herr v. Wangenheim: Sehr richtig.) Das Quantum Fleisch aus ununtersuchter Handelsabmachung ist unendlich viel größer, als das des eingeführten Fleischs. Sollen

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes über die Zwangsversicherung Kinderjahre.

§ 1 lautet nach der Fassung des Verrenhauses: Zwangsversicherung im Sinne dieses Gesetzes ist die Versicherung von Kindern oder der Vermögenden Mitglieder einer Familie unter gleichzeitiger Aufsicht und auf öffentliche Kosten in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt.

Die Kommission hat diesen § 1 getilgt.

Abg. Frhr. v. Jellitz (fränk.): Mit dem vorliegenden Gesetz gewinnen die Bergleute der Erzgebirge in Berlin ein relatives Interesse. Denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es der Ausführung der letzten Tage, bei denen Leben und Gesundheit der Personen ernstlich gefährdet sind, welche in Erfüllung ihrer sonstigen Pflichten die Führung und Leitung der Straßenbahnwagen übernommen hatten in großer Zahl solche jugendliche Personen befristet gewesen sind, deren Erziehung zu Bürgern eine der größten Aufgaben des Staates ist. Deshalb glaube ich mich für berechtigt zu halten, schon heute der Regierung anzufragen, daß meine Freunde eine Intervention an die Regierung richten werden, was für die fernere Verteilung von Zuschreibungen und zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung zu thun geht.

Minister des Innern Frhr. v. Rheinbaben ist gern bereit, Auskunft zu geben. Er bemerkt, daß die letzten Tage ein relatives Interesse, sondern das ganze Vaterland zu betreffen angeht. Hinsichtlich der Zuschreibungen hält die Regierung an dem Grundsatze fest, daß die Auszahlung derartiger Zuschreibungen den Beteiligten zu überlassen sei. Nun aber haben die Angehörigen der Straßenbahnwagen die Verantwortung übernommen, die Erziehung zu Bürgern eine der größten Aufgaben des Staates ist. Deshalb glaube ich mich für berechtigt zu halten, schon heute der Regierung anzufragen, daß meine Freunde eine Intervention an die Regierung richten werden, was für die fernere Verteilung von Zuschreibungen und zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung zu thun geht.

Minister des Innern Frhr. v. Rheinbaben ist gern bereit, Auskunft zu geben. Er bemerkt, daß die letzten Tage ein relatives Interesse, sondern das ganze Vaterland zu betreffen angeht. Hinsichtlich der Zuschreibungen hält die Regierung an dem Grundsatze fest, daß die Auszahlung derartiger Zuschreibungen den Beteiligten zu überlassen sei. Nun aber haben die Angehörigen der Straßenbahnwagen die Verantwortung übernommen, die Erziehung zu Bürgern eine der größten Aufgaben des Staates ist. Deshalb glaube ich mich für berechtigt zu halten, schon heute der Regierung anzufragen, daß meine Freunde eine Intervention an die Regierung richten werden, was für die fernere Verteilung von Zuschreibungen und zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung zu thun geht.

Minister des Innern Frhr. v. Rheinbaben ist gern bereit, Auskunft zu geben. Er bemerkt, daß die letzten Tage ein relatives Interesse, sondern das ganze Vaterland zu betreffen angeht. Hinsichtlich der Zuschreibungen hält die Regierung an dem Grundsatze fest, daß die Auszahlung derartiger Zuschreibungen den Beteiligten zu überlassen sei. Nun aber haben die Angehörigen der Straßenbahnwagen die Verantwortung übernommen, die Erziehung zu Bürgern eine der größten Aufgaben des Staates ist. Deshalb glaube ich mich für berechtigt zu halten, schon heute der Regierung anzufragen, daß meine Freunde eine Intervention an die Regierung richten werden, was für die fernere Verteilung von Zuschreibungen und zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung zu thun geht.

Minister des Innern Frhr. v. Rheinbaben ist gern bereit, Auskunft zu geben. Er bemerkt, daß die letzten Tage ein relatives Interesse, sondern das ganze Vaterland zu betreffen angeht. Hinsichtlich der Zuschreibungen hält die Regierung an dem Grundsatze fest, daß die Auszahlung derartiger Zuschreibungen den Beteiligten zu überlassen sei. Nun aber haben die Angehörigen der Straßenbahnwagen die Verantwortung übernommen, die Erziehung zu Bürgern eine der größten Aufgaben des Staates ist. Deshalb glaube ich mich für berechtigt zu halten, schon heute der Regierung anzufragen, daß meine Freunde eine Intervention an die Regierung richten werden, was für die fernere Verteilung von Zuschreibungen und zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung zu thun geht.

Minister des Innern Frhr. v. Rheinbaben ist gern bereit, Auskunft zu geben. Er bemerkt, daß die letzten Tage ein relatives Interesse, sondern das ganze Vaterland zu betreffen angeht. Hinsichtlich der Zuschreibungen hält die Regierung an dem Grundsatze fest, daß die Auszahlung derartiger Zuschreibungen den Beteiligten zu überlassen sei. Nun aber haben die Angehörigen der Straßenbahnwagen die Verantwortung übernommen, die Erziehung zu Bürgern eine der größten Aufgaben des Staates ist. Deshalb glaube ich mich für berechtigt zu halten, schon heute der Regierung anzufragen, daß meine Freunde eine Intervention an die Regierung richten werden, was für die fernere Verteilung von Zuschreibungen und zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung zu thun geht.

Minister des Innern Frhr. v. Rheinbaben ist gern bereit, Auskunft zu geben. Er bemerkt, daß die letzten Tage ein relatives Interesse, sondern das ganze Vaterland zu betreffen angeht. Hinsichtlich der Zuschreibungen hält die Regierung an dem Grundsatze fest, daß die Auszahlung derartiger Zuschreibungen den Beteiligten zu überlassen sei. Nun aber haben die Angehörigen der Straßenbahnwagen die Verantwortung übernommen, die Erziehung zu Bürgern eine der größten Aufgaben des Staates ist. Deshalb glaube ich mich für berechtigt zu halten, schon heute der Regierung anzufragen, daß meine Freunde eine Intervention an die Regierung richten werden, was für die fernere Verteilung von Zuschreibungen und zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung zu thun geht.

Abg. Kopitz hält es ebenfalls für wünschenswert, daß auch Schule herangezogen werden soll zur Erfüllung der Aufgabe.

§ 4 wird unverändert angenommen. Die §§ 5 bis 8 werden nach unbedingter Erörterung in der Fassung der Kommission angenommen. § 9 bestimmt nach der Kommissionsfassung: Die Ausübung der Zwangsversicherung liegt dem vereinigten Kommunalverband ob; er entscheidet darüber, in welcher Weise der Zwangsversicherung zugeteilt wird, und bestimmt als Ergänzung zur Herrentabelle folgende: „Im Falle der Unfallversicherung ist der Zwangsversicherung, in einer Familie seines Vermögens unterzubringen. Im Falle der Familienversicherung muß der Zwangsversicherung bis zum Ausbruch der Schulspflicht in der Familie seines Vermögens untergebracht werden. Der Kommunalverband hat darüber dem Normungsausschuss Mitteilung zu machen.“

Die Kommissionvorsichtliche werden angenommen, desgleichen zu den §§ 10 bis 14.

§ 15 bestimmt, daß die Kommunalverbände zu den von ihnen zu tragenden Rollen aus der Staatskasse einen Zuschuß in Höhe von drei Viertheilen dieser Rollen erhalten. Die Abg. v. Hölle (natl.) und Gen. beantragen, statt Dreiviertel nur Zweidrittel zu bestimmen und somit die Regierungsschulden und Verrentungsausgaben wieder herzustellen.

Abg. Graf Simburg (konf.) führt aus, daß seine Freunde in dem Mehr von 1/3 das Zweifelhafte sehen, das das Maß der Befragung der Landbewirtschaftung überlassen dringe. Da dies unter der Landbesitzerschaft nicht liegen dürfte, so daß das Gesetz nicht wegen dieser Differenz scheitern würde.

Minister Frhr. v. Rheinbaben bittet um Annahme des Antrages Hölle, zumal auf anderem Wege ein Ausgleich für die Provinzen in Frage tritt.

Abg. Frhr. v. Jellitz (fr.) spricht sich für Annahme seiner Partei für den Antrag Hölle aus.

Abg. Graf Wolff (fr.) empfiehlt eine Milderung der Fassung, nämlich nicht von „Einleitung“, sondern von Ueberführung zu sprechen.

Abg. Schmitz (Cent.) erklärt, seine Partei werde zwar heute für den Kommissionsentwurf eintreten, aber bis zur dritten Sitzung nochmals in Erwägung eintreten.

Minister Frhr. v. Rheinbaben: Es ist an der Ernsthaftigkeit der Erklärung des Finanzministers und meiner selbst gewagt; das ist unbedenklich. Wir haben sofort entgegenkommen, wie wir konnten. Es ist heute doch gefordert, daß der Kommissionsentwurf, wenn die §§ 15 in der Kommissionsfassung angenommen wird, (Große Lunte.) Die Erörterung wird geschlossen. Der Antrag Wolff wird angenommen, der Antrag Hölle wird mit dem Stimmen des Centrums und der Konservativen abgelehnt. Der § 15 wird in der Fassung der Kommission angenommen, mit dem Kommissionsentwurf angenommen. Der Rest des Gesetzes wird mit einigen Fassungsminderungen des Abg. Grafen Wolff (fr.) angenommen, die vorliegenden Petitionen durch die Beauftragten für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Beratung der Resolutionen der Abgeordneten, Antrag von Genen an § 15 in der Kommissionsfassung angenommen wird, (Große Lunte.) Die Erörterung wird geschlossen. Der Antrag Wolff wird angenommen, der Antrag Hölle wird mit dem Stimmen des Centrums und der Konservativen abgelehnt. Der § 15 wird in der Fassung der Kommission angenommen, mit dem Kommissionsentwurf angenommen. Der Rest des Gesetzes wird mit einigen Fassungsminderungen des Abg. Grafen Wolff (fr.) angenommen, die vorliegenden Petitionen durch die Beauftragten für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Beratung der Resolutionen der Abgeordneten, Antrag von Genen an § 15 in der Kommissionsfassung angenommen wird, (Große Lunte.) Die Erörterung wird geschlossen. Der Antrag Wolff wird angenommen, der Antrag Hölle wird mit dem Stimmen des Centrums und der Konservativen abgelehnt. Der § 15 wird in der Fassung der Kommission angenommen, mit dem Kommissionsentwurf angenommen. Der Rest des Gesetzes wird mit einigen Fassungsminderungen des Abg. Grafen Wolff (fr.) angenommen, die vorliegenden Petitionen durch die Beauftragten für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Beratung der Resolutionen der Abgeordneten, Antrag von Genen an § 15 in der Kommissionsfassung angenommen wird, (Große Lunte.) Die Erörterung wird geschlossen. Der Antrag Wolff wird angenommen, der Antrag Hölle wird mit dem Stimmen des Centrums und der Konservativen abgelehnt. Der § 15 wird in der Fassung der Kommission angenommen, mit dem Kommissionsentwurf angenommen. Der Rest des Gesetzes wird mit einigen Fassungsminderungen des Abg. Grafen Wolff (fr.) angenommen, die vorliegenden Petitionen durch die Beauftragten für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Beratung der Resolutionen der Abgeordneten, Antrag von Genen an § 15 in der Kommissionsfassung angenommen wird, (Große Lunte.) Die Erörterung wird geschlossen. Der Antrag Wolff wird angenommen, der Antrag Hölle wird mit dem Stimmen des Centrums und der Konservativen abgelehnt. Der § 15 wird in der Fassung der Kommission angenommen, mit dem Kommissionsentwurf angenommen. Der Rest des Gesetzes wird mit einigen Fassungsminderungen des Abg. Grafen Wolff (fr.) angenommen, die vorliegenden Petitionen durch die Beauftragten für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Beratung der Resolutionen der Abgeordneten, Antrag von Genen an § 15 in der Kommissionsfassung angenommen wird, (Große Lunte.) Die Erörterung wird geschlossen. Der Antrag Wolff wird angenommen, der Antrag Hölle wird mit dem Stimmen des Centrums und der Konservativen abgelehnt. Der § 15 wird in der Fassung der Kommission angenommen, mit dem Kommissionsentwurf angenommen. Der Rest des Gesetzes wird mit einigen Fassungsminderungen des Abg. Grafen Wolff (fr.) angenommen, die vorliegenden Petitionen durch die Beauftragten für erledigt erklärt.

17. Mai von den Engländern ohne Kampf besetzt worden. Weitere Meldungen besagen:

London, 21. Mai. Bismarck teilt heute im Unterhause unter lauten Beifall mit, daß die Entsendung Waffensätze sich befristet.

London, 21. Mai. Oberst Baden-Powell ist zum Generalmajor befördert worden. — In dem Telegramm Milners an Chamberlain, welches den Earl of Mafeking's meldet, wird ferner berichtet, daß die Entschlossenheit eines 2300 Mann stark und vom Oberst Baden-Powell befehligten Trupps.

London, 21. Mai. Eine Depesche Lord Roberts aus Mafeking besagt: Buller berichtet, sein Vorrath sei wegen der Bekämpfung der Eisenbahn um einige Tage vergrößert. — Amande meldet, daß er Fortbank besetzt. — Hunter teilt König der Eisenbahn mit, daß die Garnison von Mafeking vor und richtet einen Hospitalzug ein für die Beförderung der Kranken nach Kimberley. — Methuen hat Hoopstadt verlassen, um mit Quater's Abteilung zu kooperieren.

Der Entzug Waffensätze scheint auf die Buren besitzenden beynahenden Eindruck zu machen wie vor drei Monaten die Kapitulierung von Mafeking, denn auf allen Punkten macht sich ein Nachlassen des Widerstandes bemerkbar. Marquis Roberts erwartet daher kaum noch ernsthaften Widerstand. Vorläufig wird er jedoch, vorläufig, wie er ist, zunächst seine Truppen sichern und das Eintreffen von genügenden Lebensmittellieferanten abwarten, ehe er in weiteren Entwürfen gegen das gewählte Ziel vorrückt.

Unter diesen Umständen gewinnt das Gerücht, es seien Friedensverhandlungen seitens der Buren in London eingeleitet, an Wahrscheinlichkeit. Der Londoner „Daily Express“ glaubt nämlich, konstatieren zu können, daß während der letzten vierundzwanzig Stunden ein ausdauernder Austausch an dem Marquis Salisbury persönlich gerichteten Telegrammen des Präsidenten Kruger mit Friedensvorschlägen eingegangen sei. Gleichzeitig meldet der New-York Herald aus Lourenco Marques, die Transvaal-Regierung habe gestern beschlossen, an Lord Roberts eine amtliche Mitteilung zu senden, in welcher Bezeugung der Freundschaft und Sicherheit dafür verlangt wird, daß die Kräfte der auf Seiten der Buren fungierenden Leute aus der Kapkolonie und Natal gesondert werden. Sollten diese Forderungen nicht bewilligt werden, sollen die Mienen durch Sprengstoff gesichert und Schanzensburg vernichtet werden. Eine andere Depesche lautet:

London, 21. Mai. In Transvaal scheint man immermehr zur Ueberzeugung zu kommen, daß jeder weitere Widerstand vergeblich sei. Der Wunsch ist daher schon jetzt, daß die Buren noch ein- oder zweimal Stand halten. Viele Buren wollen jedoch ein weiteres, unangenehm Ausgerathenes vermeiden. Die Buren sind sich jedoch nicht darüber klar, ob sie Pretoria verteidigen werden oder nicht. Die Meldung, daß die Regierung nach Eindhoven vorrückt, ist nicht nur als Mittel an, Pretoria nach Pretoria zu locken, denn in Eindhoven ist nichts getan, um die Stadt zu besetzen. Falls Pretoria angegriffen wird, werden sich die Buren in die Berge zurückziehen und die Verteidigung den fremden Kommandos überlassen.

Der Empfang der Burenbelegten im Washingtoner Oberhause gestaltete sich zu einer großen Kundgebung. Man berichtet von dort darüber:

Der Raum vor dem Gebäude, war wie die offizielle Welt nicht vertreten, jedoch waren verschiedene Mitglieder des Senats und des Repräsentantenhauses anwesend. Senator Sulzer bewillkommnete die Belegten und sagte, neun Zehntel der Amerikaner seien gegen England. Im Namen der Menschlichkeit müsse man die Buren unterstützen, die sich für die Freiheit einsetzen. Die Buren seien nur zu befehen, wenn es gleichzeitig auch vernünftig wäre. Dem Repräsentantenhaus müsse ein Bericht gegeben werden. Der Burenbelegte selber sprach sich in seiner Emotionen ähnlich aus, wie er dies in New-York gethan. Die Belegten von West- und Westmaras geben ihrem Dank für die ihnen von den Amerikanern bewiesene Sympathie Ausdruck. Hierfür sprach Bourke-Cochar. Er wies auf die Nachbarschaft Kanadas hin und bemerkte, Kanada als britischer Besitz bedrohe die Unbedingtheit der Monroe-Doktrin. Soeben erhielt Pretoria die englische Regierung an. Es war die amerikanische Meinung, Pretoria nicht zu besetzen, die üblichen Mittel müßten gefunden werden, dem gegenwärtigen Unrecht gegen die Givilisation ein Ende zu machen.

Das „Neuerliche Bureau“ meldet aus Washington, daß Staatssekretär Hay gestern Nachmittag die Burenmission empfangen und nach ihrer Empfang, unbedeutend später, Entschuldigungen, einen nicht offiziellen Charakter tragen werde.

Washington, 21. Mai. Der Senat beschloß mit 36 gegen 21 Stimmen, den Burenbelegten den Zutritt zum Sitzungssaal zu verweigern, nachdem Davis in nachdrücklicher Rede ausgeführt hatte, sie seien im Land herum gezogen, um Stimmung für sich zu machen und um durch das Volk einen Druck auf die Regierung auszuüben.

Washington, 22. Mai. (Neutrality.) Hay erklärte der Burenmission, daß Mac Kinlay nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge bei der Politik der Neutralität und Unparteilichkeit beharren werde.

Washington, 22. Mai. In Ehren der amerikanischen Kanonen des Deutschen Krieges wurden veranlaßt der Berliner Kriegerehren (Hauptberuf) in der Hofkammer eine größere Preisliste. Von Kaiser lief ein Danktelegramm ein. Der Preislerlauf war ein glänzender.

Washington, 21. Mai. Der Senat beschloß mit 36 gegen 21 Stimmen, den Burenbelegten den Zutritt zum Sitzungssaal zu verweigern, nachdem Davis in nachdrücklicher Rede ausgeführt hatte, sie seien im Land herum gezogen, um Stimmung für sich zu machen und um durch das Volk einen Druck auf die Regierung auszuüben.

Washington, 22. Mai. (Neutrality.) Hay erklärte der Burenmission, daß Mac Kinlay nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge bei der Politik der Neutralität und Unparteilichkeit beharren werde.

Parlamentarisches.

* Der Kaiser hat mittelst Ordre vom 15. d. M. dem Geschlecht derer v. Delow aus Anlaß des Jubiläum seines 600jährigen Bestehens in Bommern auf Grund des § 4 Nr. 3 der Verordnung vom 12. October 1854 das Präfektenrecht für das Herrenhaus verliehen.

Ausland.

Sprachenrecht unter der Bürgergarde.

Der Präsident Wilson zufolge kam es bei den Samstagsübungen der Artillerie-Abtheilung der Genter Bürgergarde zu einem ersten Mißgeschick. Am vorigen Sonntag hatte sich eine Anzahl Bürgergarde erwiesenermaßen in französischer Sprache gehalten. Die Befehle der Vorgesetzten waren in deutscher Sprache erfolgt. Die Befehle behaupteten, die Anwendung der französischen Sprache sei unangebracht. Als der Kommandant am letzten Sonntag am Veranlassungsort eintraf, traten mehrere Mann vor und verlangten, in väterlicher Sprache unterrichtet zu werden. Anlaß der Anforderung nachgesehen, befahl der Kommandant den Bismarckianern, nach Span zu gehen. Die meisten schickten sich unter das jährliche Publikum, das den Kommandanten verhörrte. Die Polizei schritt ein und nahm mehrere Befehlsgeber vor. Als am Schluß der Uebung die anderen Bürgergarde über Sympathie für den Kommandanten Ausdruck gaben, kam es zwischen ihnen und den Bismarckianern zu einem Handgemach, an dem auch das Publikum theilnahm. Die Polizei hatte Mühe, die Streitenden zu trennen. Einige wurden verhaftet.

Ostien.

Ausland und England in Korea.

Der Unterstaatssekretär v. Rodrik berichtete gestern im englischen Unterhause, die Regierung habe erfahren, daß die russische Flotte sich nach Japan auf dem Wege nach Korea befinde und ein Marinospital in dem Vertragshafen von Masambo erworben habe. Der Hafen sei offen für die Fahrzeuge aller Länder. Das Land sei auch für den Verkehr mit Korea für die russische Flotte an dem zu erobernden Wlaga regellos für den Verkehr von Genua an zugänglichen. An die russische Regierung sei kein ausländisches Recht abgetreten, und die britischen Staatsangehörigen durch Verträge zugewandene Rechte seien durch dies neue Abkommen nicht beschränkt worden. Die Regierung erlaube des Ferneren, daß ein Abkommen getroffen worden sei, durch welches die russische Regierung sich selbst zu habe, niemals für ihren eigenen Gebrauch oder für denjenigen russischer Unterthanen irgend ein Stück Land auf der Insel Socho oder auf dem gegenüberliegenden Festlande oder auf irgend einer der umliegenden Inseln zu beanspruchen, und daß die koreanische Regierung sich verpflichtet habe, nicht zu gestatten, daß eine andere Regierung in den besprochenen Gegenden Land besitze oder erwerbe. Nachdem Mackay angefragt hatte, ob Russlands Vorgehen in Uebereinstimmung sei mit seiner ausdrücklichen Verpflichtung, keinerlei Territorium in Korea, wo immer es sei, zu erwerben, antwortete v. Rodrik, die Regierung habe den Vorlauf des Abkommens noch nicht erhalten, er könne daher diese Frage noch nicht beantworten.

Südamerika.

Die Revolution in Columbia.

Einer Depesche aus Kingston zufolge hat nach dem dort eingetroffenen Bericht aus Columbia der Präsident von Panama vertrieben worden. Am 16. Mai war Cartagena noch im Besitz der Regierung. In der Nacht vom 18. Mai fand vor Cartagena ein verzweifelter Kampf statt, in welchem die Aufständischen geschlagen wurden. Es sollen 500 Aufständische gefallen sein. Das Land befindet sich in einem sehr kritischen Zustande. Der Präsident hat sich um 5 Meilen entfernt.

Der Krieg in Südafrika.

Mit den Buren geht es zu Ende. Wir haben schon gestern telegraphisch mittheilen können, daß nach einer vom Sonntag datirenden Depesche der „Daily News“ aus Lourenco Marques die englischen Truppen am 17. Mai die gefürchteten Burenfreikämpfer, die sich in der Gegend von Mafeking befanden, gefangen genommen haben; auch die Geschütze der Buren sind den Engländern in die Hände gefallen. Wie die „Daily News“ weiter meldet, ist Klerkberg am

Aus Nah und Fern.

Spurlos verschwinden. Das „Berl. Tagbl.“ meldet: Der jugendliche Liebhaber des Berliner Theaters, Harry Baden, ist seit gestern spurlos verschwunden. Man nimmt an, daß ihn ein Unfall getroffen hat.

Deutschland auf der Weltausstellung. Die Berliner „Völkervereinigung“ vertritt die Siegfried-Deutschlands auf der Pariser Weltausstellung. Deutschlands Auslieferung übertrage dieselbe weit die alexandrinischen Länder. Spurelos werde dieser Sieg dem deutschen Handel einen neuen gewaltigen Aufschwung zu verleihen.

Die Toppetroleumskatte ist gestern Nachmittag vier Uhr in Mexiko eingetroffen und von dem Oberbürgermeister Schäfer im Namen der Stadt Karlsruhe begrüßt worden, desgleichen von dem Geheimen Kommerzienrath Schneider im Namen der Handelskammer und des dortigen Zweigvereins der Petroleumbesitzer. Hierfür führen die Anwesenden einleitend Gedächtnisrede nach Karlsruhe, wo sie am Bahnhof Mühlweges über vom Generalmajor v. Müller im Namen des dortigen Kommandos

am Schienen veränderter Großherzog von Baden und durch den Stadtkommandanten Rößigke im Namen der Militärbehörden bekräftigt werden. Abends fand im Hoftheater ein Benefizkonzert.

Die Abrechnung des Reichsfinanzministeriums über die Einnahmen und Ausgaben der Reichsregierung für das Jahr 1901 ist im Reichsanzeiger veröffentlicht. Die Einnahmen betragen 1,1 Mrd. Mark, die Ausgaben 1,1 Mrd. Mark. Der Reichsschatz ist im Vergleich mit dem Vorjahre um 1,5 Mrd. Mark vermindert.

Berliner Chronik.

Der Streik der Straßenbahn-Angestellten beendet. Wie uns berichtet wird, teilte der Vertreter der Straßenbahn-Angestellten der Verwaltung im Hauptamt gestern Nachmittag 4 Uhr mit, daß die Konferenz der Straßenbahn-Angestellten mit dem Direktionsauschuss unter Leitung des Oberbürgermeisters gestern ein günstiges Ergebnis erzielt habe. Der Streik ist beiegetet. Die Ausführenden haben bereits gestern Abend wieder in den verschiedenen Depots an. Die Arbeit wird heute früh auf allen Linien wieder aufgenommen werden.

Die Verbindungen lauten: 1. Am 1. Juli Einrichtung der Benzinöfen auf Grund des mit dem Magistrat vereinbarten Statuts. 2. Die Dienstreise beträgt für die Jahre 1901 bis 1902, für die Schaffung der Eisenbahn-Verbindungen für den Dienst und einschließliche der Reiseausgaben. 3. Schaffung einer Kommission auf jedem Bahnhof, die periodisch der Direktion ihre Wünsche darlegen, als Bindeglied zwischen den Angestellten und der Direktion wirken soll. 4. Gehalt Anfangs 85 Mark, nach 6 Monaten 90 Mark, nach 1 Jahren 95 Mark, nach 5 Jahren 105 Mark, nach 8 Jahren 115 Mark, nach 10 Jahren 120 Mark, nach 12 Jahren 125 Mark, nach 15 Jahren 130 Mark, nach 17 Jahren 135 Mark, nach 20 Jahren 140 Mark, nach 25 Jahren 150 Mark.

Die Arbeitenden werden mit 50 Prozent bezahlt. Die Verwaltung im Hauptamt hat diese Bedingungen mit Bereitwilligkeit angenommen. Aus dem Polizeikommando wird folgende Mitteilung: Im Allgemeinen sind die Blätter über die fahrlässigen Ereignisse ausgenommen Berichte fast überflüssig. Die Nachrichten, daß der Eisenbahnverkehr 2 Wochenlang zum Stillstand gekommen ist, bezweifeln wir nicht. Im Vordergrund stehen die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse, die in der letzten Zeit häufiger vorkommen. Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig. Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig.

Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig. Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig. Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig. Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig.

Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig. Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig. Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig. Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig.

Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig. Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig. Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig. Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig.

Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig. Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig. Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig. Die Nachrichten über die fahrlässigen Ereignisse sind ebenfalls überflüssig.

Hollische Nachrichten.

— Ihre Lobpreisung der Angestellten der hiesigen Straßenbahn wird uns mitgeteilt, daß die Angestellten nicht gewillt sind, sich der Hege politischer Agitatoren zu unterwerfen, sondern deren Einmischung zurückzuweisen, um selbstständig ihre Sache zu führen. Wenn wir wie von der Polizei und der Charakter der Angestellten sicher annehmen, diese Mitteilung richtig ist, so wird sie in allen Schichten des Bürgerthums mit Genugthuung und Sympathie begrüßt werden, und es wird schließliche die Erfüllung berechtigter Wünsche der Angestellten zu Teil werden, ohne daß es zu einem alle Weisheiten auf jeden Fall schwer fassenden Streik kommt. Wie wir wissen, sind die Angelegenheiten bereit, den Wünschen der Angestellten nach Möglichkeit entgegen zu kommen, ebenso sind sie aber fest entschlossen, nur mit diesen selbst zu verhandeln, jede Einmischung Unberufenen strikte zurückzuweisen und einwachen sozialdemokratischen Forderungen, die sich mit der Disziplin und dem Gutsachten nicht vertragen, ohne Weiteres zu verwerfen. Die Angestellten haben die Berechtigung dieses Standpunktes zuweilen ein, und es ist daher durchaus glaubhaft, daß sie entschlossen sind, eine sozialdemokratische Bevormundung abzulehnen, die für sie ebenso unzulässig wie unangehörig ist.

Proving Sachsen und Umgebung.

g. Herzberg (Güter), 20. Mai. (Einbruchdiebstahl.) In der Nacht zum Sonntag ist in der Wohnung des Fleischermeisters Emil Neumann eingebrochen worden, wobei dem Dieben etwa 200 Mark hinterlassen. Die Diebe mußten mit den Klammern die Hände gefesselt sein, da sonst bei der Verwendung zweier scharfer Sunde der Einbruch nicht möglich gewesen wäre. Obgleich Vermuthungen gegen vorliegen, konnten die Thäter bisher nicht ermittelt werden.

Waldbrände. (Waldbrand.) Gestern Nachmittag fand dicht bei Magdeburg ein großer Sturm ein Waldbrand statt. Es brannten ca. 4 Morgen 15-20jährige Kiefern und Fichtenbestände nieder. Durch rechtzeitige Hilfe wurde verhindert, daß einige in der Nähe liegende Häuser des Dorfes in Brand gerieten. Das Feuer erlosch am Spätnachmittag, und der Waldbrand wurde durch die Abkühlung der Erde durch Regen beendet.

Wesmar, 20. Mai. (Vom Zusammenbruch des Bankhauses Callmann.) Die Aufregung der Gemüther über den Zusammenbruch des Bankhauses Callmann ist allenthalben zu spüren. Es hat sich herausgestellt, daß die Inhaber des Bankhauses Callmann den allgemeinen Creditoren in der letzten Zeit keine genügende Rücksicht genommen haben. Die Inhaber des Bankhauses Callmann haben die Inhaber des Bankhauses Callmann den allgemeinen Creditoren in der letzten Zeit keine genügende Rücksicht genommen haben.

den Zusammenbruch des Bankhauses Callmann dauert fort. Es hat sich herausgestellt, daß die Inhaber des Bankhauses Callmann den allgemeinen Creditoren in der letzten Zeit keine genügende Rücksicht genommen haben. Die Inhaber des Bankhauses Callmann haben die Inhaber des Bankhauses Callmann den allgemeinen Creditoren in der letzten Zeit keine genügende Rücksicht genommen haben.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Lebererkrankung.) In der letzten Nacht wurde über die Kaufmannslehrling Bruno Malsch aus Ziefen berichtet, der seinen vorigen Lehrern ca. 2000 Mk. unterschlagen hatte. Bei seiner Festnahme auf dem hiesigen Bahnhof ergab sich, daß der Angeklagte fast den vollen Betrag noch bei sich hatte.

Wien, 21. Mai. (Lebererkrankung.) In der letzten Nacht wurde über die Kaufmannslehrling Bruno Malsch aus Ziefen berichtet, der seinen vorigen Lehrern ca. 2000 Mk. unterschlagen hatte. Bei seiner Festnahme auf dem hiesigen Bahnhof ergab sich, daß der Angeklagte fast den vollen Betrag noch bei sich hatte.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

Wien, 21. Mai. (Brandstiftung.) Im benachbarten Czerdwin brannte in letzter Nacht die Serenade wieder auf das Wohngebäude nieder. Auch die Wohngebäude der Großherzoglichen Eberforter gingen in Flammen auf. Der Verursacher wurde, als er mit dem Verdacht einer Brandstiftung zurückgeführt, wegen Brandstiftung verurteilt.

